

GENEHMIGUNG

Gemischte Gemeinde Diemtigen

Änderung der UeO Nr. 3 «Ried»

Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Überbauungsvorschriften (UeV)

Die UeO besteht aus:

- Ausschnitt Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften (Auszug)

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

August 2014

**Artikel 14 der Überbauungsordnung Nr. 3 «Ried» vom 7. Juli 2001
wird wie folgt geändert (Änderungen in rot):**

Art. 14

Abstellplätze für
Autos und Zweiräder

¹ In den Feldern I sind gedeckte Autounterstände gestattet. Pro Wohnhaus darf je ein Unterstand gemäss Ueberbauungsplan erstellt werden. (Parzelle Nr. 2623 Unterstände für 2 Fahrzeuge, Parzelle Nr. 2622 Unterstände für 3 Fahrzeuge, davon 2 zugunsten Parzelle Nr. 1855).

^{1a} Auf der Parzelle Nr. 2628 ist anstelle des Autounterstandes die Erstellung einer unterirdischen Einstellhalle gestattet. Die Anzahl maximal erlaubter Abstellplätze richtet sich nach Art. 49 ff BauV. Die Rampe ist gemäss Überbauungsplan anzulegen und so auszugestalten, dass die nötigen Sichtweiten bei der Ein- und Ausfahrt eingehalten werden. Die notwendigen Massnahmen zur Absturzsicherung sind mit Rücksicht auf das Gesamtkonzept und unter Einhaltung der Bestimmungen zur Umgebungsgestaltung umzusetzen.

² Weitere gedeckte Autounterstände sind auf Feld D zu erstellen. Die Eigentümergemeinschaft regelt die Zuteilung und die Besitzverhältnisse vertraglich.

³ Die Besucherparkplätze der Überbauung auf Feld D werden der Gemeinde bei Begräbnissen unentgeltlich für die Besucher des Friedhofes zur Verfügung gestellt.

⁴ Bei Bedarf können weitere Autoabstellplätze auf Feld H erstellt werden.

⁵ Für Zweiräder sind die nötigen Abstellflächen, bzw. -räume in den Haupt- oder Nebenbauten zu erstellen.

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger vom	24. April und 1. Mai 2014
Öffentliche Auflage vom	25. April bis 26. Mai 2014
Einspracheverhandlungen vom	9. Juli 2014
Erledigte Einsprachen	-
Unerledigte Einsprachen	3
Rechtsverwahrungen	-
Beschlossen durch den Gemeinderat am	14. April 2014 und 28. Juli 2014
Gemeindepräsident	Sekretär
..... Hans von Allmen Markus Mösching

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Diemtigen, 28. Juli 2014

Gemeindeschreiber

.....
Markus Mösching

**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**